

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

**Blauzungenkrankheit in Pforzheim und im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welchen Erreger wird die Blauzungenkrankheit übertragen?
2. Welche Tiere sind durch die Blauzungenkrankheit besonders gefährdet?
3. Ist die Blauzungenkrankheit für den Menschen gefährlich?
4. In welchem Ausmaß ist die Landwirtschaft in Pforzheim und im Enzkreis durch das Auftreten der Blauzungenkrankheit betroffen?
5. Welche Folgen ergeben sich für in Wildparks und Wildgehegen gehaltene Tiere?
6. Welche Maßnahmen wurden in Pforzheim und im Enzkreis getroffen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern und die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die privaten Tierhalter mit ihren Tierbeständen vor der Blauzungenkrankheit zu schützen?
7. Ist die Einschleppungsursache für den sich nun im östlichen Enzkreis bestätigten Fall von Blauzungenkrankheit bekannt?

19. 09. 2007

Knapp SPD

## Begründung

Im östlichen Enzkreis hat sich ein Rind mit der Blauzungenkrankheit infiziert. Viele Landwirte und private Tierhalter in Pforzheim und im Enzkreis wollen nun wissen, wie die Konsequenzen für sie und ihre Tierbestände aussehen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 Nr. 33–9124.20 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Durch welchen Erreger wird die Blauzungenkrankheit übertragen?*

Zu 1.:

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease, BT) ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen infolge Gefäßschädigungen einhergehen kann. Bei dem verursachenden Erreger handelt es sich um das BT-Virus, das dem Genus Orbivirus zugeordnet wird. Das Virus tritt in wenigstens 24 Serotypen auf, die sich durch unterschiedliche Virulenz auszeichnen. Bei den derzeitigen Ausbrüchen liegt der Serotyp 8 vor, der bisher in der Europäischen Gemeinschaft noch nicht nachgewiesen wurde.

*2. Welche Tiere sind durch die Blauzungenkrankheit besonders gefährdet?*

Zu 2.:

Von der Blauzungenkrankheit sind grundsätzlich vor allem Schafe betroffen, die an der Krankheit auch verenden können. In dem derzeitigen Geschehen zeigt sich jedoch, dass die Infektionen zu gleichen Teilen bei Rindern festzustellen sind. Auch einheimische und exotische Wildwiederkäuer und Kameliden (Alpakas, Lamas) sind für das Virus empfänglich, vor allem Letztere zeigen jedoch keine Krankheitsanzeichen.

*3. Ist die Blauzungenkrankheit für den Menschen gefährlich?*

Zu 3.:

Das BT-Virus ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

*4. In welchem Ausmaß ist die Landwirtschaft in Pforzheim und im Enzkreis durch das Auftreten der Blauzungenkrankheit betroffen?*

Zu 4.:

Die Landwirtschaft im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis war bereits Ende letzten Jahres durch die Ausweisung von Sperrzonen in Rheinland-Pfalz (150-km-Gebiet) mit der daraus resultierenden Reglementierung des Viehverkehrs betroffen. So sind vor Verbringung empfindlicher Tiere aus einer Restriktionszone die Behandlung mit Insekten abwehrenden Mitteln (Repellentien) und eine anschließende Blutuntersuchung als kostenintensive Maßnahmen vorgeschrieben.

Im derzeitigen Geschehen war der Enzkreis einer der am frühesten betroffenen Landkreise in Baden-Württemberg. Mit Stand vom 1. Oktober 2007 war in sieben Beständen im Enzkreis sowie in einem Bestand im Stadtkreis Pforzheim der Ausbruch festgestellt worden, weitere Verdachtsfälle lagen zudem bereits vor. Mit einem gewissen Anstieg der Ausbrüche ist daher noch zu rechnen.

*5. Welche Folgen ergeben sich für in Wildparks und Wildgehegen gehaltene Tiere?*

Zu 5.:

Für die genannten Einrichtungen, die empfängliche Tiere halten, gelten die per Gemeinschaftsrecht vorgegebenen und durch Bundesverordnungen umgesetzten Vorgaben entsprechend. Grundsätzlich zu beachten sind dabei insbesondere die Behandlung mit Repellentien im 20-km-Gebiet sowie Verbringungsregelungen wie Behandlung gegebenenfalls in Verbindung mit einem Bluttest.

*6. Welche Maßnahmen wurden in Pforzheim und im Enzkreis getroffen, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern und die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die privaten Tierhalter mit ihren Tierbeständen vor der Blauzungenkrankheit zu schützen?*

Zu 6.:

Betriebe, die einen Verdachtsfall anzeigen, unterliegen nach amtlicher Feststellung des Verdachtes vor Ort durch den Amtstierarzt zunächst der Sperre. In einem Radius von 20 km um einen Ausbruchsbestand sind diverse Schutzmaßnahmen von den entsprechenden Betrieben einzuhalten, die nach amtlicher Seuchenfeststellung fortgelten. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Verpflichtung zur Repellentbehandlung sowie die behördliche Beobachtung und Untersuchung empfänglicher Tiere. Der Enzkreis und anschließend der Stadtkreis Pforzheim sind entsprechend verfahren und haben diese Vorgaben nach Bestätigung der Ausbrüche jeweils per Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin wurden entsprechende Informationen über Pressemitteilungen, Veröffentlichungen in den Mitteilungsblättern sowie im Internet bereitgestellt.

Zur Verhinderung einer Ausbreitung des Geschehens mit dem Viehverkehr findet die Überwachung der Verbringungsregelungen nach BT-Verschleppungsverordnung bereits seit dem letzten Jahr statt.

*7. Ist die Einschleppungsursache für den sich nun im östlichen Enzkreis bestätigten Fall von Blauzungenkrankheit bekannt?*

Zu 7.:

Für den Ausbruch in Baden-Württemberg und auch im Enzkreis, ist von einer Übertragung durch per Winddrift verschleppte Insekten aus der Gattung der Gnitzen (*Culicoides spp.*) auszugehen, die das BT-Virus verbreiten.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum